

Zürich, Wetzikon und Elgg, 25. Februar 2019

KR-Nr. 67/2019

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Cyrill von Planta (GLP, Zürich), Andreas Erdin (GLP, Wetzikon) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg)

betreffend Aufhebung des Gesetzes über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz

Das Gesetz über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz (Salzgesetz) vom 22. September 1974 wird aufgehoben.

Der Kanton Zürich tritt auf den nächstmöglichen Zeitpunkt aus der Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz vom 22. November 1974 aus.

Cyrill von Planta
Andreas Erdin
Christoph Ziegler

Begründung:

Salzmonopole sind Einrichtungen, die man eigentlich in einem Geschichtsbuch über das Mittelalter erwarten würde. Nichtsdestotrotz besteht ein selbiges im Kanton Zürich bis auf den heutigen Tag. Ein erster Versuch zu dessen Abschaffung wurde 2006 unternommen. Eine gleichlautende parlamentarische Initiative KR-Nr. 13/2006 wurde vom Kantonsrat vorläufig unterstützt, scheiterte in der Schlussabstimmung vom 11. Dezember 2007 aber mit der Begründung, dass nur das Monopol die enormen Lagerkapazitäten für den Winterdienst sichere. Dass diese Lagerkapazität ohne Monopol nicht möglich sei, ist unverständlich: Zum einen können die Rheinsalinen nach Abschaffung ihres Monopols weiterhin Lagerkapazitäten anbieten, und zum anderen können diese Aufgabe auch Gemeinden oder Private problemlos übernehmen.

Für die Öffentlichkeit hingegen ist das Monopol in zweierlei Hinsicht störend: Erstens bedeutet das Salzmonopol für die Bürgerinnen und Bürger in erster Linie höhere Preise – im deutschen Detailhandel ist das Kilogramm Salz für 0.19 Cents zu haben, während es in der Schweiz einen Franken kostet. Eine Aufhebung des Monopols würde es ermöglichen, den Salzpreis zu vergünstigen und der Markt könnte leichter ein breiteres Angebot bereitstellen. Zweitens bedeutet das Salzmonopol für die Politik einen unnötigen Mehraufwand. Jährlich muss die Involvierung des Kantons in das Salzmonopol von Gesetzes wegen von Finanzkommission und Finanzkontrolle geprüft werden, was einen Mehraufwand bringt und die Kontrollinstanzen von wesentlicheren Aufgaben ablenkt.